

## Anzeige des Betriebes eines Gaststättengewerbes nach § 2 Abs. 1 des Gaststättengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Hinweis: Wer ein Gaststättengewerbe im stehenden Gewerbe auf Dauer betreiben will, hat dies der örtlich zuständigen Gemeinde (Gewerbeamt) **mindestens vier Wochen** vor dem Beginn schriftlich anzuzeigen. Die Anzeigepflicht gilt entsprechend für den Betrieb von Zweigniederlassungen, einer unselbständigen Zweigstelle, die Verlegung der Betriebsstätte, die Erweiterung des Angebotes und die Aufgabe des Betriebes der Betriebsstätte. Anzuzeigen ist ferner, wenn das bisherige Angebot im laufenden Gaststättenbetrieb auf alkoholische Getränke oder auf das Angebot von zubereiteten Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle ausgedehnt werden soll. Änderungen gegenüber der erstatteten Anzeige sind der örtlich zuständigen Gemeinde (Gewerbeamt) unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Der Vordruck ist vollständig und gut lesbar auszufüllen.

Name der entgegennehmenden Behörde

Erstanzeige

Änderungsanzeige

### (1) Angaben zur Person

Name		Vorname	
Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)		Geschlecht weiblich      männlich  divers	Staatsangehörigkeit
Geburtsdatum	Geburtsort		Geburtsland
Derzeitig telefonisch erreichbar (auch mobil)		E-Mail	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			
Bei Personengesellschaften Angaben zu weiteren vertretungsberechtigten Gesellschaftern (Name, Anschrift, ggf. auf einem Beiblatt)			

Bei juristischen Personen, z.B. GmbH oder AG, sind unter (1) die Angaben für gesetzliche Vertreter einzutragen (bei mehreren vertretungsberechtigten Personen ggfs. auf einem Beiblatt).

### (2) Angaben zur juristischen Person

Firma (Name der Gesellschaft)	Ort	Nummer des Registerintrags
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		

### (3) Angaben zum Betrieb

Name der Betriebsstätte		
Anschrift der Betriebsstätte (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
Tel.-Nr.	Fax-Nr.	E-Mail
Datum des Betriebsbeginns	ab	
Datum der Betriebsaufgabe	ab (soweit bekannt)	
Shisha	ja	nein
Es sollen zum Verzehr an Ort und Stelle angeboten werden:		
zubereitete Speisen	ja	nein
Speisen aller Art	ja	nein
alkoholfreie Getränke	ja	nein
alkoholische Getränke	ja	nein
Die Anzeige wird erstattet für		
eine Hauptniederlassung	eine Zweigniederlassung	eine unselbständige Zweigstelle
Finanzamt (in der Regel am Sitz der Hauptniederlassung)		

---

Dieser Anzeige sind folgende Unterlagen beigefügt:

(erforderlich bei Erstanzeige mit Ausschank oder Verkauf von alkoholischen Getränken und bei Änderungsanzeige mit Erweiterung oder Verkauf von alkoholischen Getränken und bei Geschäftsführerwechsel)

- |  |    |      |
|--|----|------|
| 1. Führungszeugnis (bzw. Nachweis über beantragtes Führungszeugnis)  | ja | nein |
| 2. Auskunft (bzw. Nachweis über beantragte Auskunft) aus dem Gewerbezentralregister  | ja | nein |
| 3. Auskunft aus dem Insolvenzverzeichnis und aus dem Schuldnerverzeichnis unter <a href="http://www.vollstreckungsportal.de">www.vollstreckungsportal.de</a> | ja | nein |
| 4. Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung  | ja | nein |
| 5. Alternativ zu Nrn. 1 bis 4: Behördliche Bescheinigung über die gewerberechtliche Zuverlässigkeit (nicht älter als ein Jahr)                               | ja | nein |

---

Ort Datum

---

Unterschrift